



Der Bundestag stellt sich vor: Wanderausstellung des Parlaments



Geschichte des Bundesstages



Geschichte 3. Der Umzug

Am 20. Juni 1999 beschloss der von Bonn nach Berlin zu verlegende 14. Deutscher Bundestag, dass die Parlamente am 22. September 1999 in die neue Hauptstadt ziehen. Am 18. September 1999, also drei Monate später, schob der 15. Deutscher Bundestag eine entsprechende Anordnungserklärung nach.

Bei einem Festmahl in der Reichskanzlei wurde am 20. September 1999 ein Spezialdienst der Reichsbahn mit der Aufgabe des Transportes der parlamentarischen Büros beauftragt.

Am 18. April 1999 fand eine schriftliche Abstimmung über den Umzug in die neue Hauptstadt statt. Am 20. April 1999 fand ein weiterer schriftlicher Abstimmung über den Umzug statt.

- Fakten**
- 27. September 1949: Der 1. Deutsche Bundestag in Bonn
 - 19. Dezember 1949: Die ersten gesetzgebenden Versammlungen im Bonnischen Abgeordnetenhaus fanden statt
 - 20. Juni 1949: Das Freiheitliche Abgeordnetenhaus in Bonn
 - 20. September 1949: Das Körnische Abgeordnetenhaus in Bonn
 - 19. April 1950: Die Unterhausabgeordneten des Schlesischen Abgeordnetenhauses in Bonn
 - September 1950: Die ersten Deputierten des Deutschen Bundestages – 54 Abgeordnete – in Bonn
 - 1991 bis 1992: Die Deputierten des Deutschen Bundestages in Bonn
 - 1999: Der 14. Deutsche Bundestag in Bonn
 - 2001: Der 15. Deutsche Bundestag in Berlin
 - 2006: Der 16. Deutsche Bundestag in Berlin
 - 2009: Der 17. Deutsche Bundestag in Berlin
 - 2013: Der 18. Deutsche Bundestag in Berlin
 - 2017: Der 19. Deutsche Bundestag in Berlin



4 Die Wanderausstellung des Deutschen Bundestages

- 6 In fünf Schritten durch das Parlament
- 10 Ein attraktives Angebot
für Schüler und Lehrer
- 13 Termine und Anmeldungen

Inhalt

Mit der Wanderausstellung informieren die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen über die Arbeit und Aufgaben des Deutschen Bundestages. Die Ausstellung richtet sich an die breite Öffentlichkeit und vor allem auch an junge Menschen. Sie wird auf Initiative der Abgeordneten und ihrer Fraktionen in den jeweiligen Wahlkreisen gezeigt.

Die Wanderausstellung des Deutschen Bundestages

Die Wanderausstellung des Bundestages ist in ganz Deutschland unterwegs und gastiert in gut besuchten, öffentlichen Gebäuden wie Schulen, aber auch in Kultur- und Einkaufszentren, Banken und Sparkassen.

Einundzwanzig Schautafeln veranschaulichen die Aufgaben und die Arbeit des Bundestages. Einen multimedialen Einstieg ins Parlamentsgeschehen bieten zwei Computerterminals – mit Filmen und dem gesamten Internetangebot des Bundestages. Speziell qualifizierte Honorarkräfte

begleiten die Ausstellung und beantworten alle Fragen rund um das Parlament. Außerdem liegt in der Ausstellung Informationsmaterial kostenlos zum Mitnehmen aus.

Schulklassen und andere Besuchergruppen können sich für einen ergänzenden Vortrag über die Arbeit des Bundestages anmelden.

Der Bundestag ist das Herz der deutschen Demokratie. Er ist die einzige Institution auf Bundesebene, deren Mitglieder direkt vom Volk gewählt werden. Hier werden Entscheidungen getroffen, die alle angehen. Denn nur der Bundestag kann auf Bundesebene die Gesetze verabschieden, die für alle Menschen in Deutschland verbindlich sind.

Neben der Gesetzgebung hat der Bundestag noch weitere wichtige Aufgaben. So wählen die Abgeordneten die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler. Das Regierungsoberhaupt geht damit direkt aus dem Parlament hervor.

In fünf Schritten durch das Parlament

Aufgabe des Bundestages ist auch die Kontrolle der Bundesregierung. Der Bundestag beschließt den Bundeshaushalt; er kann Untersuchungsausschüsse einrichten, um mögliche Missstände aufzuklären. Und ohne Zustimmung des Bundestages findet kein Bundeswehreinsatz im Ausland statt. Der Bundestag kontrolliert außerdem die Arbeit der Nachrichtendienste und ist an der Wahl des Bundespräsidenten und an der Bestellung weiterer wichtiger Ämter beteiligt. Die Wanderausstellung stellt diese vielfältigen Aufgaben in fünf verständlichen und ansprechenden Abschnitten vor.

Das Parlament

Der erste Abschnitt „Das Parlament“ gibt eine allgemeine Einführung in die Aufgaben des Bundestages und informiert über die Arbeit des Präsidiums, des Ältestenrats und der Ausschüsse. Auch der Petitionsausschuss, an den sich nach Artikel 17 des Grundgesetzes jeder „mit Bitten oder Beschwerden“ wenden kann, und der Wehrbeauftragte des Bundestages, der über die Grundrechte der Soldaten wacht, werden in diesem Abschnitt vorgestellt.



Die Abgeordneten

Der Abschnitt „Die Abgeordneten“ geht auf den parlamentarischen Alltag der Volksvertreter ein. Die Schautafeln erklären die Bundestagswahl und beschreiben die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Abgeordneten in Berlin und im Wahlkreis. Sie informieren außerdem über die Fraktionen und ihre Arbeit. Auf einer Tafel werden auch die Abgeordneten des Wahlkreises vorgestellt, in dem die Ausstellung zu Gast ist.

Aufgaben des Bundestages

Warum spricht man beim Bundestag von einem Rede- und Arbeitsparlament? Was heißt parlamentarische Kontrolle der Regierungsarbeit? Und wie wählt der Bundestag die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler? Diese und weitere Fragen werden in dem Ausstellungsabschnitt „Aufgaben des Bundestages“ beantwortet. Auch wie ein Gesetz entsteht, wird hier anschaulich dargestellt.



Internationale Zusammenarbeit

Der Abschnitt „Internationale Zusammenarbeit“ befasst sich mit der parlamentarischen Begleitung internationaler Entwicklungen. Die Tafeln erläutern, wie der Bundestag an der EU-Rechtsetzung mitwirkt und wie Parlamentarier über die Grenzen hinweg die Arbeit internationaler Bündnisse wie der NATO oder der OSZE begleiten. Sie beschreiben die Aufgaben der über 50 Parlamentariergruppen des Bundestages, die einen weltweiten Austausch mit Abgeordneten pflegen, und stellen die Jugend-austauschprogramme des Bundestages vor – das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) und das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP).

Geschichte des Bundestages

Einen Blick zurück werfen die Schautafeln des Abschnitts „Geschichte des Bundestages“. Sie berichten von der Arbeit des Parlamentarischen Rates und der Verkündung des Grundgesetzes und beschreiben die Schwerpunkte der Parlamentsarbeit seit 1949. Auch der Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin wird dargestellt. Eine weitere Tafel bietet eine Übersicht über die Wahlperioden des Bundestages.



Den Bundestag im Wahlkreis erleben – das bietet die Wanderausstellung des Bundestages vor allem auch Schülern und Lehrern an. Die Wanderausstellung ermöglicht interessante Einblicke in die Arbeit des Bundestages. Die Tafeln enthalten kompakte Informationen, die klar und verständlich formuliert und ansprechend illustriert sind. Besonders die „Fakten“, die das Wichtigste auf jeder Schautafel noch einmal auf den Punkt bringen, bieten Schülern und Lehrern eine schnelle Orientierung und Lernkontrolle.

Ein attraktives Angebot für Schüler und Lehrer

Noch näher am parlamentarischen Geschehen sind Schulklassen bei einem Ausstellungsbesuch in ergänzenden Vorträgen und in Diskussionen mit den Abgeordneten aus den Wahlkreisen.

Die Wanderausstellung unterstützt Lehrerinnen und Lehrer auch bei der Vorbereitung des Unterrichts. Begleitendes Informationsmaterial liegt in den Ausstellungen kostenlos aus. Wer noch mehr wissen will, kann auf viele Angebote des Bundestages für Lehrer, Kinder und Jugendliche zurückgreifen.

Näheres dazu finden Sie auf www.bundestag.de in den Rubriken „Besuchen Sie uns“ und „Service“. Informationen finden Sie auch auf den Kinder- und Jugendseiten des Bundestages im Internet unter www.kuppelkucker.de und www.mitmischen.de.



Deutscher Bundestag



Internationale Zusammenarbeit 1. Bundestag und Europa

Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.

Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.

Fakten:

- Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.
- Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.



Deutscher Bundestag



Internationale Zusammenarbeit 2. Internationale Beteiligung

Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.

Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.

Fakten:

- Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.
- Der 1949 gegründete Deutsche Bundestag ist eine demokratische und parlamentarische Institution, die die Interessen und Rechte der Bevölkerung und der Bevölkerungen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Er ist die zentrale politische Instanz, die die Entwicklung und Entwicklung des Deutschen Reichs und der Deutschen Demokratischen Republik verhindert.



Wann die Wanderausstellung des Bundestages in Ihren Wahlkreis kommt, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundestages (www.bundestag.de). Informationen darüber, wann und wie sich Schulklassen und andere Besuchergruppen für Ausstellungsbesuche und Vorträge anmelden können, finden Sie unter www.bundestag.de (Rubrik „Besuchen Sie uns“, „Bundestag in Ihrer Nähe“, „Wanderausstellungen“). Bitte erkundigen Sie sich am Ausstellungsort nach den Öffnungszeiten der Wanderausstellung.

Termine und Anmeldungen

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff,

Bearbeitung Marc Mendelson, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: Titel-, Rücktitel, Deutscher Bundestag (DBT) / Linus Lintner;

S. 2, 9, 15, DBT / Stephan Klonk; S. 7, 8, 12 DBT / Jörg F. Müller;

S. 11 DBT / Marc-Steffen Unger

Druck: ABT Print und Medien GmbH, Weinheim

Stand: September 2015

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Die Aufgaben des Bundesrates



Das Parlament



Deutscher Bundestag



Das Parlament

1. Der Deutsche Bundestag

Der Deutschen ist das älteste deutsche Parlament. Es ist eine demokratische Einrichtung, die die Meinungen und Wünsche der Wähler in möglichst einfache Formen übertragen kann. Der alte Ausdruck „Deutschland kann und darf nicht ohne den Deutschen Bundestag regieren“ ist bis heute in die Volksmundsprache eingedrungen.

Heute ist der Deutschen nicht nur die wichtigste politische Institution. In addition seiner Wahlperiode, die der Deutschen die Repräsentation eines neuen Rechtsstaates gewährte, hat die Deutschen auch die Repräsentation eines modernen Staates.

Heute ist der Deutschen nicht nur die wichtigste politische Institution. In addition seiner Wahlperiode, die der Deutschen die Repräsentation eines neuen Rechtsstaates gewährte, hat die Deutschen auch die Repräsentation eines modernen Staates.

Frage:
a) Was bedeutet der Begriff „Wahlperiode“ des Deutschen? (Wahlperiode ist die Zeit, in der ein Deutscher gewählt wird.)
b) Was bedeutet der Begriff „Repräsentation“? (Repräsentation ist die Darstellung eines Gegenstands oder einer Idee.)
c) Was bedeutet der Begriff „Staat“? (Staat ist eine politische Einheit, die durch einen Staatsoberhaupt regiert wird.)
d) Was bedeutet der Begriff „Deutsche“? (Deutsche ist die Bezeichnung für die Menschen, die in Deutschland leben.)



Das Parlament

2. Die Organe